

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

Tag: 23.01.2023 **Ort:** Kultursaal Steinabrückl
Hauptstraße 9, 2751 Steinabrückl

Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** 18:46 Uhr

Einladung erfolgte am: 17.01.2023 **per:** E-Mail durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| 1. Bgm. Ing. | Gustav Glöckler, akad. VM |
| 2. Vizebgm. | Hubert Mohl |
| 3. gf.GR | Ingrid Haiden |
| 4. gf.GR | Philipp Palotay |
| 5. gf.GR Dipl.-Päd. | Ursula Schwarz |
| 6. gf.GR Ing. Mag.(FH) | Christoph Wallner |
| 7. gf.GR | Christian Grabenwöger |
| 8. gf.GR | Peter Werbik |
| 9. GR | Martin Lobner |
| 10. GR | Petra Meitz |
| 11. GR | Bernhard Welles |
| 12. GR | Ruth Woch |
| 13. GR | Andreas Agota |
| 14. GR | Josef Binder |
| 15. GR | Helene Cibulka |
| 16. GR | Roman Gräbner |
| 17. GR | Matthias Kriwan |
| 18. GR DI(FH) | Volker Ehmann |
| 19. GR | Thomas Opavsky |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| 1. Kassenverwaltung | Lucia Mitterhöfer |
| 2. Schriftführerin, Mag. | Elke Hasenbichler |
| 3. 10 | Zuhörer |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------|----------------------|
| 1. OV | Gabrielle Volk |
| 2. GR | Elke Pranzl |
| 3. GR | Barbara Haas |
| 4. GR | Nicole Schönthaler |
| 5. GR | Wolfgang Gaupmann |
| 6. GR Mag. (iur.) | Hannes Ebner |
| 7. gf.GR | Florian Pfaffelmaier |

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Gustav Glöckler, akad. VM

Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG laut Einladungskurrende

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022
2. Erlassung einer Bausperre auf Basis des Flächenwidmungsplanes
3. Abschluss einer Grundbuchsrichtigstellungsurkunde (AZ 5173 Mag.T/B, Notariat Mag. Taschner)
4. Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Prekariatsvertrag vom 03.04.2018
ATV Steinabrückl-Heideansiedlung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022
2. Erlassung einer Bausperre auf Basis des Flächenwidmungsplanes
3. Abschluss einer Grundbuchsrichtigstellungsurkunde (AZ 5173 Mag.T/B, Notariat Mag. Taschner)
4. Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Prekariatsvertrag vom 03.04.2018
ATV Steinabrückl-Heideansiedlung

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2022 ist den Mitgliedern zugegangen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Da weiters keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022 genehmigt und unterfertigt werden.

TOP 2. Erlassung einer Bausperre auf Basis des Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt:

Aufgrund der Tatsache, dass die Widmungen Bauland Betriebsgebiet und Bauland Industriegebiet im Nahbereich von Wohnbauland zu Nutzungskonflikten führen kann und daher erforderlichenfalls entsprechende Abstände oder sonstige konfliktminimierende Widmungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind, hat sich die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl dazu entschlossen, über mögliche, der Bevölkerung und dem NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. entsprechenden Widmungsfestlegungen zu beraten. Bisherige Erfahrungen bei bewilligten Betrieben sowie aufgrund der bisher durchgeführten Grundlagenforschung hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung des Flächenwidmungsplanes haben in verstärktem Maß einen Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für diese Bereiche ergeben. Gemäß § 26 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. soll für die im Planausschnitt (PZ: 500/BS-12) rot schraffierten Flächen eine Bausperre erlassen werden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Verordnungsentwurf beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 26 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird für die nachstehend angeführten Bereiche der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl in den Katastralgemeinden Wöllersdorf und Steinabrückl eine Bausperre erlassen.

§ 2

Bereich der Bausperre

Die Bausperre betrifft jene im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Bauland Betriebsgebiet, Bauland Industriegebiet oder Bauland Wohngebiet gewidmeten Grundstücke oder Grundstücksteile, die im beiliegenden Planausschnitt (PZ: 500/BS-12) rot schraffiert dargestellt sind.

§ 3

Ziel der Bausperre

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm gem. § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. abzuändern.

Aufgrund der Tatsache, dass die Widmungen Bauland Betriebsgebiet und Bauland Industriegebiet im Nahbereich von Wohnbauland zu Nutzungskonflikten führen kann und daher erforderlichenfalls entsprechende Abstände oder sonstige konfliktminimierende Widmungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind, hat sich die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl dazu entschlossen, über mögliche, der Bevölkerung und dem NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. entsprechenden Widmungsfestlegungen zu beraten. Bisherige Erfahrungen bei bewilligten Betrieben sowie aufgrund der bisher durchgeführten Grundlagenforschung hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung des Flächenwidmungsplanes, haben in verstärktem Maß einen Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für diese Bereiche ergeben.

Da die gegenständlichen Betriebsflächen zum Teil im Nahbereich von Bauland Wohngebiet (oder BW Flächen im Nahbereich von Betriebsflächen) liegen, soll die Notwendigkeit zusätzlicher Widmungsmaßnahmen für diese Bereiche (oder Teile davon) im Sinne einer optimaleren Konfliktvermeidung untersucht werden. Im Konkreten sollen u.a. folgende mögliche Maßnahmen hinterfragt und erforderlichenfalls angestrebt werden:

- Festlegung von Zusätzen bei Bauland Betriebsgebieten hinsichtlich ihrer speziellen Verwendung (z.B. emissionsarme Betriebe, Beschränkung von zulässigen Fahrten u.dgl.)
- Festlegung größerer Abstandsbereichen zwischen Betriebsgebieten und Wohnbauland
- Festlegung von Betriebsflächen als Aufschließungszonen verbunden mit Freigabebedingungen, die eine vorherige Sicherstellung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet
- Änderungen der Baulandnutzungskategorie von Industriegebiet zu Betriebsgebiet
- Regelungen hinsichtlich zulässigen Erschließung bzw. Zufahrten der Betriebsflächen

➤ etc.

Ziel ist jedenfalls die nachhaltige Sicherung der Lebensqualität der Wohnbevölkerung von Wöllersdorf-Steinabrückl. Durch die angestrebte bzw. diskutierte Änderung des Raumordnungsprogrammes in den gegenständlichen Bereichen soll eine Verschlechterung der Lebensqualität (insb. hinsichtlich Schutz vor Lärm, aber auch Licht, Staub, Geruch, Erschütterungen) vorausschauend unterbunden bzw. letztendlich Verbesserungen erzielt werden. Die im gültigen Flächenwidmungsplan festgelegten Widmungen widersprechen derzeit zum Teil jedoch (z.B. aufgrund geringer Abstandsbereiche) diesen Zielen.

Um sicherzustellen, dass für diese Bereiche bis zur Beschlussfassung keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des zu ändernden örtlichen Raumordnungsprogrammes, für das noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist, zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3. Abschluss einer Grundbuchsrichtigstellungsurkunde (AZ 5173 Mag.T/B, Notariat Mag. Taschner)

Sachverhalt:

Eine Grundbuchsrichtigstellungsurkunde (AZ 5173 Mag T/B) - beruhend auf der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, Büro Wiener Neustadt, DI Thomas Burtscher, 2700 Wiener Neustadt, Bahngasse 25, vom 04.10.2022, GZ 10872/19 - soll beim Grundstück 1007/1, EZ 448, KG Wöllersdorf lastenfrem die Teilfläche 2 im Ausmaß von 9 m² aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück 1172/91, EZ 1466, KG Wöllersdorf zugeschlagen werden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grundbuchsrichtigstellungsurkunde (AZ 5173 Mag T/B, Notariat Mag. Taschner) - basierend auf die Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, Büro Wiener Neustadt, DI Thomas Burtscher, 2700 Wiener Neustadt, Bahngasse 25, vom 04.10.2022, GZ 10872/19 – beschließen. Gleichzeitig wird die Teilfläche 2 im Ausmaß von 9 m² lastenfrem aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem Grundstück 1172/91, EZ 1466, KG Wöllersdorf zugeschlagen. Für die Marktgemeinde entstehen keine Kosten diesbezüglich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4. Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Prekariatsvertrag vom 03.04.2018 - ATV Steinabrückl-Heideansiedlung

Sachverhalt:

Der Prekariatsvertrag vom 03.04.2018 wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.03.2018 genehmigt. Als Ergänzung zu Punkt III. Anerkennungszins wird bezüglich Wassernutzung folgender Inhalt als Punkt 3 definiert: Bezüglich des mit dem Prekariatsgegenstand im zusammenstehenden Wasserverbrauchs bekennt sich die Prekariatsgeberin (Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl) zu einer Unterstützung in folgender Form bereit: Gemäß Mengenmessung des Wasserverbrauchs wird eine Vorschreibung, wie üblich und gesetzlich geregelt, veranlasst und zeitgleich durch eine Förderung in gleicher Höhe der Vorschreibung als Unterstützung festgelegt. Der Prekarist (ATV Steinabrückl-Heideansiedlung) verpflichtet sich zu einer sparsamen und nachhaltigen Verwendung der diesbezüglichen Ressource. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung zum Prekariatsvertrag vom 03.04.2018 als Ergänzung zu Punkt III. Anerkennungszins bezüglich Wassernutzung folgenden Inhalt als Punkt 3 beschließen: Bezüglich des mit dem Prekariatsgegenstand im zusammenstehenden Wasserverbrauchs bekennt sich die Prekariatsgeberin zu einer Unterstützung in folgender Form bereit: Gemäß Mengenmessung des Wasserverbrauchs wird eine Vorschreibung, wie üblich und gesetzlich geregelt, veranlasst und zeitgleich durch eine Förderung in gleicher Höhe der Vorschreibung als Unterstützung festgelegt. Der Prekarist verpflichtet sich zu einer sparsamen und nachhaltigen Verwendung der diesbezüglichen Ressource. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und bei den anwesenden Zuhörer:innen für das entgegengebrachte Interesse. Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:46 Uhr.

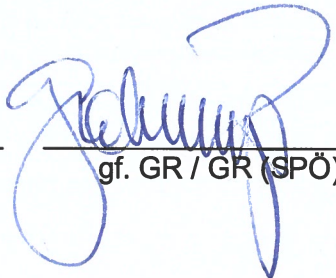
Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

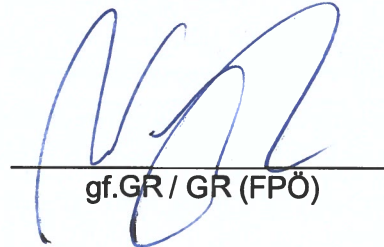
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.3.2023
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.


Bürgermeister


Schriftführer


Vizebgm./gf. GR (VP)


gf. GR / GR (SPÖ)


gf. GR / GR (FPÖ)


GR (UGI)


GR (BL)